Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Teilaufhebung der Erweiterung der Ergänzungssatzung "An der Auerbergstraße" gemäß § 13a BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten hat in öffentlicher Sitzung am 17.03.2021 die Aufstellung der Teilaufhebung der Erweiterung der Ergänzungssatzung "An der Auerbergstraße" gemäß § 13a BauGB beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf bestehend aus Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über einen Teil der Erweiterung der Ergänzungssatzung "An der Auerbergstraße". Diese liegt am westlichen Rand des Ortes Stötten a.A., nördlich der Auerbergstraße. Aufgehoben wird der Bereich der Fl. Nrn. 71/4 und 80/1, beide Gemarkung Stötten am Auerberg, welche somit der Geltungsbereich der gegenständlichen Planung ist.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.03.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

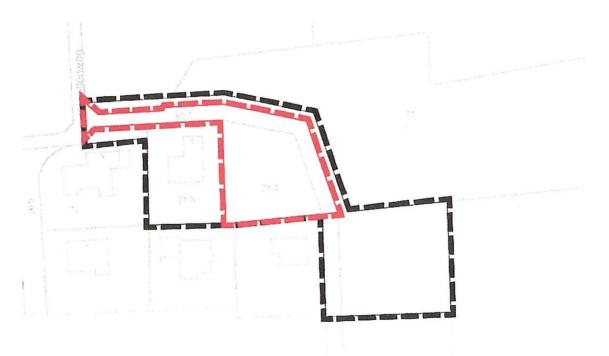


Abbildung 1:

Bereich der ursprünglichen Ergänzungssatzung (schwarz, äußere Umrandung) und Bereich der gegenständlichen Aufhebung (rot, innere Umrandung)

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Mittwoch, den 07.04.2021, bis einschließlich Freitag, den 07.05.2021

im Rathaus der Gemeinde Stötten am Auerberg / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten am Auerberg (Füssener Straße 11, 87675 Stötten) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

https://www.stoetten.de

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08349/92040

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selben Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Stötten a. A., den 25.03.2021

Ralf Grube, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 26.03.2021;

Ende der Bekanntmachung am: 06.04.2021